

Kreisämtliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (2)

Die k. k. Verpflegs = Districts = Direction alhier hat unter heutigem Tage anher erinnert, daß auf Befehl des hohen Hofkriegsrathes, welcher derselben vom Bannal = General = Commando zu Ugram unter 1ten dieses Monats intimiret wurde, von Karlstadt aus, nach im Verlaufe dieses Monats längst bis Ende October k. J. 12000 Zentner Backmehls, oder 12000 Säcke mit Brodfrüchten, und zwar 6000 Zentner nach Bengg, und eben soviel nach Pitme versendet, und die diesfällige Versteigerungs = Licitazion wird am 12ten l. W. bey gedachtem General = Commando zu Ugram abgedalken werden.

Hiezu werden nun sämtl. Unternehmungslustige mit dem Besaysze eingeladen, daß jeder der diesfalls einen Kontrakt anzuschließen Willens ist:

1ten. Am vorbemelkten Tage und Orte entweder persönlich zu erscheinen, oder einen mit legaler Vollmacht versehenen Stellvertreter abzuordnen.

2ten. Den mindesten Preis, gegen welchen er die Verführung des in Rede stehenden Alerarial = Naturalis auf eine oder die andere Transportroute zu übernehmen gesonnen ist, mehrerwähntem General = Commando in einem versiegelten Papiere bekant zu machen, und endlich

3ten. Für jeden zu transportirenden Zentner des Alerarial = Gutes entweder eine Caution von 1 fl. W. W. im Baaren zu erlegen, oder die Sicherstellung in einem auf den hiernach entfallenden Betrag lautendem mit sbejafforischer Puppillar = Sicherheit versehenen Bürgschafts = Instrumente zu leisten habe.

Zugleich wird zur Darnachbemeckungswissenschaft bemerket, daß nach erfolgten Abschluße eines diesfälligen Vertrages kein nachträglicher Anboth, selbst wenn er vortheilhafter seyn sollte werde angenommen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 4ten September 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g (2)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Wittwe Juliana Primiz als Testamentarischer Erbin ihres am 1. d. hier zu Laibach verstorbenen Ehegatten Anton Primiz, Handelsmannes alhier, bekant gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsittel auf diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, bey der zu diesem Ende auf den 7. October w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß selben anmelden, und geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 23. August 1816.

V e r l a u t b a r u n g (2)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Jakob Martiniz im eigenen Nahmen, und als gesetzlichen Verretters seiner minderjährigen 3 Kinder Anton Michael und Elisabeth als ehedertlich respec. mütterlich Elisabeth Martinizischen Erben bekant gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für Rechte gegründete Ansprüche auf den Verlaß der am 17 April k. J. in der Vorstadt Krafan Nro. 51 verstorbenen Elisabeth Martiniz zu haben vermeinen, selbe bey der zu diesem Ende auf den 7. October w. J. Vermittags

um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und sichin gekrennd machen sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Laibach den 30. August 1816.

Verlautbarung (3)

Von dem kaisers. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Joh. Pauer, Vermögens-Verwalters der Andreas Kozißischen Gantmasse bekannt gemacht, daß am 19. September w. J. und allenfalls die folgenden Tage, jedesmal in der Früh, von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags aber von 3 bis 6 Uhr verschiedn., in dem Hause No. 29 in der St. Peters Vorstadt befindliche, zur gedachten Konkursmasse gehörige Effekten als Hauseinrichtung, Geschirre von Messing, und Zinn, Beirgewand, Lein- und Tischzeug, Kucheinrichtung, Gläser, und Weingeschirre, und so weiter geg n. folgende bare Bezahlung an die Meistbietenden werden hindanagegeben werden. Daher alle Kauflustigen zu den erstbestimmten Stunden in dem obbemeidten Hause zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach den 20. August 1816.

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des lehrwillig ernannten Univrsalerben Jakob Nöde zur Erorrichtung des Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den Verlaß des Dr. Lukas Nöde, Gerichtsadvokaten a. h. i., eine Forderung haben, gemilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die gedächte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen vermeinen, diese ihre Forderung beyder auf den 23. September d. J. Frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsetzung so gewiß anzumelden, und darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und dem Erben eingekantwortet werden würde. Laibach den 27. August 1816.

Ämtliche Verlautbarungen.

Fleischkreuzer Pacherversteigerung. (3)

Von der k. k. provins. Zoll- und Gefällen Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß das Fleischkreuzer-Gefäll der Stadt Stain, Weirelsburg, Krainburg, Laß- und Radmannsdorf den 16. Sept. d. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags- Stunden bey dem hiesigen Wein- und Fleischdaz-Oberkollektaute für das Militär-Zahr 1817 durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen anmit eingeladen werden. Laibach den 30. August 1816.

Vorforderung des Andreas Peterneß. (2)

Nachdem Andreas Peterneß Krämer aus Eisendorf in Herzogthum Krain vermög bey mit ihm vorgenommenen ämtlichen Untersuchung den 23. October 1813 in der Nacht zu St. Ruprecht in dem Stadl des dortigen Pfarrers mit 32 Pf. Anker nach der Schätzung im Werthe pr. 48 fl. und mit 21 Pf. Raffeh in dem bestimmten Werthsbetrag pr. 31 fl. 30 kr. betreten worden ist, welche derselbe geständiger Maassen in Laibach erkaufet, und 2 Tage vor der Anhaltung über den Berg Seleniza seitwärts des Zollamts Loibl nach Kärnthen eingeschmwarzet hat, so ist gegen denselben von der Wohlöbl. k. k. Bankal Administration in Grätz gemäß des 13. 86. und 102. §. der allgemeinen Zollordnung, und Straf-Verjährungs-Norma von 4. kund gemacht durch Subernial Currende ddo. 27. Decemb. 1810 nicht nur dieser Raffeh und Zucker ill Verfall gesprochen, sondern der genannte Andreas Peterneß auch zum Erlag des dop-pelten Werthes desselben pr. 159 Gulden verurtheilt worden.

Weil nun den ostsagten Andreas Peterneß die wider ihn ausgefertigte k. k. Bankal-Administrations-Notion ddo. Grätz 4. December 1813 wegen seinen unbekanntem Aufenthalts Ort

bis jetzt nicht zugestellt werden konnte, so wird der Nozionirte im Namen einer Wohlthät. K. K. Baural. Administration hiemit mit dem Bedeuten vorgefordert, daß er unmittelbar, oder durch einen Sachwalter binnen 12 Wochen den Refkurs um so gewiß zu ergreifen haben werde, als im Widrigen bei dessen Nichterscheinung innerhalb der eingeäumten Zeitfrist ohne weiters mit der Vertheilung und Verrechnung dieses Kontrahands vorgegangen werden wird, ohne denselben weiters darüber anzuhören. K. K. Bankal. Inspektorat Klagenfurt am 27. August 1816.

Bermischte Anzeigen.

Konkurrenzöffnung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hierlands befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Novak, Besizers einer zur Staatsherzschafft Zobelsberg dienstbaren im Dorfe Lanische an der Landstrasse gelegenen Karzke gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis letzten September k. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hr. Johann Nep. Paur, Oberrichter der Hauptgemein-St. Marain als Vertreter der Johann Novakischen Konkursmasse bei diesem Gerichte so ge-wiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, wid-rigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehöret werden, und dieje-nigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hier-landes befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts das ihnen sonst zu statten gekommen wäre abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Weirelberg am 31. August 1816

Eine Herrschaft in Illyrisch-Croatien zu verkaufen. (1)

Es ist die Herrschaft, Berlog in Illyrisch-Croatien thalch aus freyer Hand zu verkaufen. Sie liegt an dem Culya-Fluß welcher die Gränze zwischen Illyrisch-Croatien und Krain macht, ist nur eine Stunde von der Krainerischen Gränz-Stadt Mödling und 4 Stunden von Karstadt, als der zwey bedeutendsten Handlungs-Plätze entfernt; folglich sehr bequem für die Veräußerung aller Erzeugnisse. Wenn nun jemand Belieben haben sollte, erwähnte Herrschaft an sich zu kaufen, kann sich unter der Adresse: „An die Titl. Herrn Graf Julius Neglevichschen Erben in Agram“ wenden, von wo aus, auf jede Anfrage oder sonst geforderte Auskunft über Bedingungen, die Antwort ertheilt werden wird.

Nach kann schriftliche und persönliche Anfrage bey dem k. k. Postamte zu Agram geschehen, jedoch frankirt.

Edikt, (1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft eröffnet: Es sey auf Ansuchen des Andreas Gregoritsch, Gemeinderichter zu Schemitsch wider Jen-sche Lambtsch von Podreber, wegen schuldigen 80 fl., 2 kr. sammt Zinseffen und Untkosten in die executive Feilbietung des dem Schuldner gehdrigen in Anselberg liegenden, sammt dabei stehenden Weinkeller auf 135 fl. geschätzten Weingartens gewilliget worden.

Zu dieser Versteigerung wurden 3 Feilbietungstagssetzungen, und zwar für die erste, der

18. September, für die die zweite der 18. October und für die dritte der 18. Novemb. d. J. mit dem Anhang in loco des Weingartens zu Auersberg jedesmal Vormittags um 9 Uhr bestimmt, daß falls weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung dieser Weingarten um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird, so werden hiezu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß sie in den gewöhnlichen Umständen die Licitationsbedingungen einsehen können.

Bezirksgericht Krupp am 26. August 1816

B e k a n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird über das bittliche Anlangendes Matthäus Pollak gewesenen Sensenschmiede bekannt gemacht: Daß er sein im Markte Neumarkt No. 49 liegendes, der Herrschaft Neumarkt dienendes Haus sammt dabey befindlichen Garten zu verkaufen Willens sey, und ihm aus dieser Ursache die daraus hartenben Lasten zu wissen daranliege. Da er aber in der Feuerbrunst des Jahres 1811 mehrere Quartungen, durch die Flammen verlohren, und auch die diesherrschafftlichen Grund- und Intabulations-Bücher ein Raub derselben geworden sind, so werden hiemit alle Besitzer auf obgenannten Realität-Intabulations-Urkunden aufgefordert, solche bei der deswegen am 8. October l. J. Vormittag um 9 Uhr angeordneten Tagung so gewiß vorzuweisen, als im Widrigen der dadurch für sie entstandene Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben würde.

Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt am 2. Septemb. 1816

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 12. Sept. v. J. zu Kayer verstorbenen Valentin Christan gewesenen Besitzer einer Käuße entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 10. October d. J. Vormittag um 9 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf von dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Bezirksgericht Neumarkt am 2. Sept. 1816.

Ein Beamten-Uniform-Degen (1)

ist in der Stadt, Haus No. 14, im 2. Stocke zu verkaufen.

E d i k t 1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Balancen des Valentin Reßmann, Rirschnermeisters zu Kriegenfurt, wegen schuldigen 733 fl. 40 kr. M. R. in die executive Feilbietung der dem Joseph Alanttschisch, Weisgärbers zu Neumarkt eigenthümlich gehörigen, der Gült Werneg unterthänigen, auf 102 fl. gerichtlich geschätzten Nagelschmiede, und dessen in Neumarkt gelegenen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. No. 234. dienenden Hauses nitß dabey befindlicher Weisgärber-Werkstatt, in einem gerichtlichen Schätzungswerte von 685 fl. gewilligt worden. Da man hiezu 3 Termine und zwar für den 1ten der 23. October, für den 2ten der 23. November und für den 3ten der 23. December l. J. mit dem Zusatze bestimmt hat, daß wenn obgedachte Realitäten, weder bey der 1ten noch 2ten Feilbietungstagung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, sie bey der 3ten auch unter der Schätzung hindangegeben würden, so werden bey dem Umstande, daß die diesherrschafftlichen Grund- und Intabulationsbücher verbrannt sind, die intabulirten Gläubiger ihre Urkunden bey der zu diesem Zwecke am 11. October d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Tagung vorzuweisen, insbesondere aufgefordert, den Kauflustigen aber bedeutet, daß sie in obgenannten

zur Feilbietung bestimmten Tagen früh um 9 Uhr hierorts zu erscheinen haben und die
Kaufbedingnisse einsehen können. *Vz. Gericht Neumarkt den 4 September 1816.*

Anzeige. 1)

Unterzeichneter macht achtsamst bekannt, daß von denen Herrschaften Hlubosch, Wischn und den drey Triester Häusern wider feische Nummern angekommen sind.

Auch erwartet er neue Lose von der Herrschaft Eisberg à 15 fl. W.

Ferner empfiehlt er sich einem verehrten Publikum zu dem hiesigen Markt mit ordnair, mittel und fein Caffee und Zucker, seiner Ulmer Gerste, nebst allen Gattungen Farwachen zu den billigsten Preissen.

Kuibach den 9. Sept. 1816.

ganz ergebenster Diener

Job. Carl Oppig,

Handelsmann auf dem neuen Markt No. 221.

Verlautbarung. (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft Landstrah wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß am 23. Sept. l. J. Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzley der besagten Herrschaft, alle ihr eigenthümlich gehörigen Jugendzeude, dann die Weinzeude sammt Bergrechten von Wutschberg, Zeltenig, Anzenberg, Ober- und Unterwoischberg, Starigrad, Binarberg, Scheindorf, Ponique und Savodeberg, dann die bloßen Bergrechte von Zelline, und Gadorapetsch, und endlich der Zinswein von Oflerz, am folgenden Tage, d. i. am 24. Sept. l. J. Vormittags um 9 Uhr aber die zur nemlichen Herrschaft gehörige Viehmauth in der Stadt Landstrah mit Bewilligung der Wohlbl. k. k. Staatsgüter-Administration in 6 jährigen Pacht, vom 1. November 1816 angefangen öffentlich werden versteigert werden.

Wozu die Pachtlustigen an obbestimmten Tagen mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß die diesfälligen Pachtbedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Ubrigens werden die betreffenden Zehend- Bergrecht- und Zinsweinholden hiemit aufgefodert, ihr gesetzliches Einstandrecht durch ihre bevollmächtigten Ausschußmänner entweder gleich bey der Versteigerung, oder aber längstens binnen dem vorschristmäßigen Termine von 6 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Zehende, Bergrechte, und Zinsweine ohne weiters den Ersiehern in Pachtgenuß überlassen werden würden.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Landstrah am 22. Augusti 1816.

Vorruffungs-Edikt. (2)

Alle jene, welche den Rücklaß des unter hiesiger Jurisdiction am 26. v. M. ohne einer letztwilligen Anordnung zu Welschou verstorbenen Ganzhüblers Mathias Ragen vulgo Weglitsch aus was immer für einem Rechtsgrunde anzusprechen vermeinen, oder hiezu etwas schulden, werden hiemit aufgefordert, ihre ansfälligen Ansprüche bey der am 26. k. M. Sept. in diesortiger Amtskanzley Vormittags um 10 Uhr bestimmten Liquidationstagung so gewiß gefällig anzumelden, und zu berichtigen, als widrigens ohne Rücksicht auf erstere der Verlaß abgehandelt und den gesetzlichen Erben eingantwortet, gegen letztere aber im ordentlichen Rechtswege verfahren werden würde.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Sittich am 24. August 1816.

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Anton Leskovich Verwalter der im Neusiedler Kreise liegenden Bezirks Herrschaft Pölland in die öffentliche Feilbietung des dem Mico Tschernitsch Dorkin von Waidendorf gehörigen in Pilschitzberg liegenden, der Herrschaft Freythurm bergrechtmäßigen

Weingartens, welcher auf 90 fl. gerichtlich geschätzt wurde, wegen schuldigen 139 fl. 36 fr. M. M. sammt Interessen im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Feilbietungstermine und zwar für den ersten der 14. Sept. für den 2. der 12. October und der dritte auf den 9. November s. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in Loco des Weingartens zu Plischitzberg bestimmt ist, daß falls dieser Weingarten weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungstermine mit den Schätzungs werthe oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solcher bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungs werthe hindangegeben wird, so werden alle Kaufliebhaber dessen mit dem Beisatze verständigt, daß die diesfälligen Visitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzleyen eingesehen werden können. Bezirksgericht Krupp am 10. August 1816.

Vorladung = Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über bittliches Anlangen der Josephb. und Theresia Planinz, als erklärte Universal-Erbinnen ihres mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Vaters Herrn Andreas Ignaz Planinz, gewesenen Verwalters der Staatsherrschaft Michelsstätten, zur Erhebung des diesfälligen Verlassenschafts-Schuldenstandes die Tagsatzung auf den 21. Sept. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden.

Es haben daher alle jene, welche auf die Verlassenschaft des besagten verstorbenen Herrn Andreas Ignaz Planinz aus was immer einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre diesfälligen Forderungen an obbestimmten Tage und Stunde in dieser Gerichts-Kanzley so gewiß anzumelden, und rechts ürtig zu erweisen, als in widrigen dieser Verlass ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erbinnen beantwortet werden würde.

Bezirksgericht Michelsstätten am 26. August 1816.

Versteigerung einer Hube. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Georg Dastan in Laß, wider Mathäus Jenko in Zauchen wegen von einem Kapital pr. 1620 fl. mit 11. August 1815 verfallenen 5 Pro Zinsen mit 31 fl. sammt Rebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbietung, der dem Mathäus Jenko eigenthümlichen, der Staatsherrschaft Laß sub. Urb. Pro. 2434 zinsbaren, gerichtlich auf 1209 fl. 10 fr. nach Abzug der darauf lassenden Abgaben geschätzten Hube in Zauchen H. 3 12 gewilliget, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 27. Sept., 25. October, und 29. Nov. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Zauchen H. 3. 12. mit dem Beisatze bestimmt worden sey, daß wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsberag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 27. August 1816.

Erledigte Lehrplätze an der Hauptschule zu Krainburg (2)

Für die Hauptschule zu Krainburg, deren Dotazion nun ausgemittelt ist, wird ein Lehrer der ersten Klasse mit dem Gehalte von jährlichen 200 fl. und eine Industrial-Mädchenlehrerin mit dem Gehalte von jährlichen 250 fl. aus dem daselbstigen Lokalschulфонde gesucht. Jene Individuen, welche für ersteres Lehramt anzuhalten gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche mit Hrens pädagogischen Lehrfähigkeits-Zugnissen zu belegen, jene hingegen, welche das letztere Lehramt zu erlangen wünschen, ihr Bittgesuch durch das Zugniss einer unbescholtenen Moralität, und vollkommenen Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten, als im Nähen, Stricken, Wäschezeichnen, Stricken &c. zu begründen, und die Gesuche bis zum letzten des laufenden Monats in der Konsistorialkanzleyen einzureichen. Vom Kapitular-Konsistorium Laßbach am 2. Sept. 1816.

Vorladungs Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es habe Johann Planinscheg, Besitzer eines ganzen hieher dienstbaren Bauershubes Mahlmühle, und Schmidwerkstatt zu Euschneg in der Hauptgemeinde Littai um gerichtliche Liquidirung seiner Passiv-Schulden gebeten, damit dann durch Bestimmung der Gläubiger entweder eine neuerliche mehrjährig Verpachtung oder der Verkauf der Realitäten eingeleitet werden könne. Da nun in sein Ansuchen gewilliget, unter einem aber auch zu diesem Ende die Tagsetzung auf den 26. k. M. Sept. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley angeordnet wurde, so werden alle Jene, die an den gedachten Johann Planinscheg aus was immer für etnem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen vormeinen, so gewiß am besagten Tage zu erscheinen haben, widrigens sie die aus ihrer Nichterscheinung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben müssen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 23. August 1816.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. für Kärnten, Krain, und das Küstenland aufgestellten Oberbergamte, und Berggerichte zu Klagenfurt wird hienit bekannt gemacht, es sey durch den Tod des Werks-Ehryruden Andre Rohrer diese Bedienstung bey dem k. k. Bergamte in Raibl, Wälder Kreis, mit den Statusmäßigen Gehalt von 250 fl. in Silbermünze, dann frei Quartier, und einem Deputate von 4 Klafter Holz in 5 Schub langen Scheitern in Erledigung gekommen. Jene, welche sich um diese Bedienstung bewerben wollen, haben ihre mit den vorschrittmäßigen Zeugnissen gehörig instruirten Gesuche längstens bis Ende Oktober d. J. bey diesem k. k. Oberbergamte, und Bergrechte einzureichn. Klagenfurt den 24. August 1816.

Edikt (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelsburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hr. Dr. Joseph Kusner, Joseph Kastellizischen Verlass- und Puppillen-Kurators in die executiv Feilbiethung des zum Joseph Kastellizischen Verlass gehörigen, vom Kaspar Globotschnig erstandenen, zu Weirelsburg Haus-Zahl 2 liegenden Hauses, wegen Nichterfüllung der Lizitazionsbedingnisse hinsichtlich der Zahlung des Kaufschillingss in einem einzigen Termine auf Gefahr und Kosten des Erstehers gewilliget worden. Es werden daher alle Kauflustige hievon mit dem Anhang verständiget, das die Lizitazion am 26. Sept. l. J. früh um 9 Uhr in dem zu versteigernden Hause vorgenommen werden wird, wo auch die Lizitazionsbedingnisse, welche in dieser Amtskanzley täglich eingesehen werden können, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weirelsburg am 30. August 1816.

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Sever von Eschnutsch, wider Lorenz Perdan von Mariafeld, wegen laut Handlungsgerichtlichen Urtheil vom 2. März 1813 schuldigen 182 fl. 45 fr. c. s. c. in die Ausschreibung der dritten und letzten Feilbiethungstagsetzung der dem Schuldner Lorenz Perdan gehörigen, zu Mariafeld sub Haus Nro. 26. gelegenen, der D. D. N. Kommanda Laibach sub. Urb. Nro 49. zinsbaren auf 3659 fl. 40 fr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Zugehör nach dem dießfälligen Schätzungsprotokolle, nachdem weder bey der ersten, noch bei der zweiten Feilbiethungstagsetzung ein Kauflustiger erschienen, im Wege der Execution mit dem Beisatze gewilliget, und die dießfällige Tagsetzung auf den 27. September l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden, daß falls Niemand den Schätzungswerth, oder darüber anbieten sollte, diese ganze Hube auch unter dem Schät-

Wangswertb hindang geben werden wird. Wozu alle Kaufstuge insbesondere die intabulirten
Eldubiger mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die diesfälligen Bedingnisse täglich zu den
gewöhnlich'n Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 22. August 1816.

Versteigerung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird in Folge hohen k. k. Stadt- und
Landrechts in Krain Delegation's. Erlasses vom 13. August d. J. No. 4045 hiermit bekannt
gemacht, daß auf Ansuchen des Johann Necher, bürgerl. Handelsmann in Laibach, wider Blas
State; Grundbesitzer im Dorfe Jama, wegen schuldigen 170 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten
in die exekutive Feilbiethung des gepfändeten, und gerichtlich geschätzten Viebes, als eines
Pferdes, 4 Kalbizinnen, und 12 Schaafe des Schuldners gewilligt, und hierzu von diesem
Gerichte im Delegationskwege drey Termine, nemlich der Tag auf den 13. und 27. Sept. und
11. October d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12. Uhr im Orte Jama mit dem Bez-
sage bestimmt worden sey, daß, wenn ein oder anderes Stück Viebes, weder bey der ersten
noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden
sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 27. August 1816.

Nachricht. (3)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16 gegenwärtigen Monats, und nachfolgenden
Tagen Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Graf Thurnischen Hause
am neuen Markte sub No. 219 im ersten Stocke verschiedene Einrichtungsstücke, als Kästen
Tische, Sophen, Sessel, Spiegel, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, dann Frauen
Kleider, Frauen Wäsche, Lein- und Tischwäsche, Bettzeug, nebst mehr anderen Sachen mit-
tels öffentlicher Versteigerung an die Meistbiethenden gegen sogleiche bare Bezahlung hindan-
gegeben werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Verwalter's- Stelle zu vergeben. (2)

Da bey der Grafschaft Auersperg die Verwalter'sstelle erlediget wird, so wird dieß
zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche um selbe anzuhalten wünschen,
und sich ledigen Standes befinden, ihre wohl dokumentirten Gesuche an den Herrn Za-
haber Reichard Grafen von Auersperg einzusenden, sich aber auch mit der Fähigkeit des
erforderlichen Cautions- Erlags auszuweisen haben.

Grafschaft Auersperg am 3. Sept. 1816.

Einkaufspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einkaufs- Amt alhier.

Gold die Mark fein 356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament- Silber, dann ausländisches
Stangen- Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber . 23 fl. 24 fl.
Daselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein 23 fl. 20 fl.

Lottoziehung in Triest.

Den 7 September sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

65 84 90 5 40

Die nächsten Ziehungen werden am 21. September und 2. October in Triest gehalten werden.